



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag

Berlin, 22. Februar 2024
Geschäftszeichen:
ZS 2-1334-IFG-2024/047
Bezug: E-Mail vom 21. Februar 2024
Anlagen:

Referat ZS 2
Geheimhaltung, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 21. Februar 2024 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Programm für die Delegation des Wirtschaftsausschusses besucht Uruguay und Argentinien.

Vom 3. bis 9. März 2024 reist eine Delegation des Wirtschaftsausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) nach Uruguay und Argentinien. Die Ausschussdelegation beginnt mit Gesprächen in der uruguayischen Hauptstadt Montevideo, um anschließend Termine in der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires wahrzunehmen.“

Der Anwendungsbereich des IFG ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 IFG für den Deutschen Bundestag nur eröffnet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Nach der Gesetzesbegründung bleibt der spezifische Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten vom Informationszugang ausgenommen. Dazu gehören neben der Gesetzgebung, der Kontrolle der Bundesregierung, des Verfahrens der Haushaltsaufstellung insbesondere auch die Aufgaben parlamentsnaher Gremien und parlamentarische Kontakte zu in- und ausländischen sowie supranationalen Stellen (vgl. BT- Drs. 15/4493, S. 8). Dies betrifft insbesondere Reisen von Mitgliedern und/oder Gremien des Deutschen Bundestages als auch parlamentarische Kontakte zu in- und ausländischen sowie supranationalen Stellen und umfasst auch sämtliche Informationen bezüglich der inhaltlichen Durchführung diesbezüglicher Reisen. Dieser Bereich der



Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten ist vom Anwendungsbereich des Gesetzes nicht erfasst.

Ihre Fragen beziehen sich auf inhaltliche Informationen zu Reisen von Abgeordneten. Dieser Bereich ist, wie ausgeführt, vom Anwendungsbereich des IFG gerade nicht erfasst. Ein Antrag wäre abzulehnen.

Sollten Sie über diese allgemeine Auskunft hinaus die Übermittlung eines rechtmittelfähigen Bescheides wünschen, bitte ich um Mitteilung bis zum 5. März 2024. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das entsprechende Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

